

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Bewältigung rettungsdienstlicher Großschadensereignisse**

Anfrage der Abgeordneten Jan Christoph-Oetjen, Björn Försterling und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 25.06.2015

Der Landesausschuss „Rettungsdienst“ nach § 13 NRettdG hat Empfehlungen zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (Großschadensereignisse) beschlossen und demzufolge auch die Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten ergänzt. Beides wurde im Nds. MBl. Nr. 5/2015 bekannt gemacht. Anhand dieser Empfehlungen laufen derzeit in zahlreichen Landkreisen und kreisfreien Städten die Gespräche über die Umsetzung dieser Empfehlungen im Hinblick auf eine effektive Vorbereitung auf die Bewältigung rettungsdienstlicher Großschadensereignisse. Dabei kommen jedoch auch immer wieder Fragen zur möglichen Umsetzung und Interpretation der Empfehlungen auf.

1. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten ist das Konzept bereits umgesetzt, und sind bereits Vereinbarungen mit den Krankenkassen geschlossen worden?
2. Kann die Sicherstellung auch landkreisübergreifend erfolgen, gegebenenfalls durch identische Einheiten, die je nach Bedarf in einer der Gebietskörperschaften zum Einsatz kommen können?
3. Können die Einheiten auch mit Personal aus dem regulär laufenden Betrieb des Krankentransports gespeist werden, oder müssen Personal und Fahrzeuge dauerhaft pro forma vorgehalten werden?
4. Können sich Landkreise oder kreisfreie Städte auch Leistungen nach dem o. g. Erlass in anderen Gebietskörperschaften einkaufen?
5. Falls ja, dürfen diese Einheiten in der entsendenden Gebietskörperschaft in die Vorhaltung nach dem o. g. Erlass eingeplant sein?
6. Inwieweit beabsichtigt das Land, die Umsetzung der vorzuhaltenden Strukturen zu unterstützen?